

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/17/12130</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 20.12.2017 Verfasser: Richter, Ilona			
<b>Beschluss zur Festlegung weiterer Verfahrensweise Entsorgung Grünablagerungen Tarnewitz</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 15.06.2017 wurde das Büro Pro Umwelt aus Schwerin mit der Prüfung der Möglichkeit des schadfreien Verbleibs der Grünabfälle in der Gemarkung Tarnewitz, Flur 3, Flurstück 9/91 beauftragt. Das der Verwaltung vorliegende Gutachten wurde zur Einholung einer Stellungnahme an die untere Abfallbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg weiter geleitet.

Durch den Landkreis wurde mitgeteilt, dass der Boden – nach Absondern der bodenfremden Stoffe – die Anforderungen zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, also als Oberboden erfüllt. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen könnte in naher Zukunft bei Bedarf an Oberboden an einem Ort, an dem eine Grundwassergefährdung nicht zu besorgen ist verwenden. Hier könnte eine Direktverwertung unter Umgehung einer Abfallentsorgungsanlage erfolgen.

Auf Grund des Verfahrensvorschlags des Landkreises wurde in Abstimmung mit dem Büro Pro Umwelt nach alternativen gesucht.

Die Gesamtmenge des zu entsorgenden Grünschnitts beträgt ca. 3.700 m<sup>3</sup> benannt.

Im Rahmen der Prüfung zur alternativen Verwendung könnte im Zuge der Realisierung des B36.1 (westlich Ortseingang Boltenhagen) für den Bau eines Walls an der Sport- und Freizeitanlage der Einbau einer Menge von ca. 2.100 m<sup>3</sup> erfolgen.

Die bodenmechanische Eignung des Materials ist noch nachzuweisen (Komplettaufbau mit dem Grünschnittboden, Verdichtungsfähigkeit). Somit wäre noch eine Fläche für den Einbau der verbleibenden Mengen von ca. 1.600 m<sup>3</sup> zu finden und hinsichtlich der Eignung zu untersuchen.

Die Verfüllung der entstehenden Hohlform ist keine Forderung der unteren Abfallbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die zur Beräumung vorgesehene Grünablagerung aus Tarnewitz für den Bau eines Walls an der Sport- und Freizeitanlage der Einbau zu verwenden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- Entsorgungskosten lt. Gutachten auf Deponie ca. 175 T€- max.262 T€
- Die Kosten für die Errichtung eines Walls können noch nicht benannt werden, jedoch fallen dieser weit günstiger aus.

## **Anlagen:**

E-Mail Herr Scholz untere Abfallbehörde LK NWM  
Gutachten Büro Pro Umwelt Schwerin  
Auszug B36.1

